



| Ordner | Betreff msb2005_0701 Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen (20. Mail) |
|------------------|--|
| Posteingang (15) | Von postverteiler@schulmail.nrw.de |
| Entwürfe | Absender Postverteiler |
| Gesendet | An postverteiler@schulmail.nrw.de |
| Spam | Antwort an corona@msb.nrw.de |
| Gelöscht | Datum Heute 07:18 |
| | Anlage 1 SchulMail Prüfungsarbeiten Klasse 10.pdf (~71 KB) Anlage 2 Hinweise und V...menhang mit Covid-19.pdf (~512 KB) Anlage 3 SchulMail |
| | >>>>>>>> Beginn der SchulMail des MSB NRW >>>>>>>> |
| | Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen, |
| | am gestrigen Dienstag hatte ich Ihnen eine schnellstmögliche Information über weitere Schritte zur Wiederaufnahme des Schul- und Unterrichtsbetriebes. Außerdem erhalten Sie mit dieser SchulMail Informationen über die Auswirkungen des am 30. April 2020 im Landtag von Nordrhein-Westfalen beschlossenen Rotationsmodells sowie Informationen mit Hinweisen zu Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen, die mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Öffentlichkeit mitgeteilt wurden. |
| | Die nächsten Schritte zur Wiederaufnahme des Schul- und Unterrichtsbetriebes gestalten sich in Nordrhein-Westfalen wie folgt: |
| | I. Präsenzunterricht in den Grundschulen |
| | Ab morgen, 7. Mai 2020, wird in dieser Woche in den Grundschulen der Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen wieder aufgenommen. Dies ist in der SchulMail Nr. 17 vom 30. April 2020 informiert. |
| | Ab Montag, 11. Mai 2020, werden tageweise rollierend alle Jahrgänge der Grundschule wieder unterrichtet. Um allen Schülerinnen und Schülern an der Schule unterrichtet zu werden, wird am Folgetag der nächste Jahrgang unterrichtet. Unter Berücksichtigung der Feiertage werden die Schulleitungen sicherstellen, dass ein Rotationsmodell in Absprache mit der Schulaufsicht auch auf zwei aufeinanderfolgende Tage abgeändert werden kann. Dabei ist es aber möglichst im gleichen Umfang am Präsenzunterricht teilnehmen können. Für Schulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht gilt die Regelung entsprechend. Alle Schulen sollen, auch im Interesse der Eltern, einen transparenten und verbindlichen Plan erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, an welchen Tagen beweglichen Ferientage weiterhin Bestand haben. |
| | II. Präsenzunterricht an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen |
| | Ebenso wie mit den Grundsicherungsverbänden wurden in der vergangenen Woche auch Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Lehrer- und Elterngremien geführt. Dabei ging es um gemeinsame Grundsätze, Prioritäten und die Machbarkeit von Szenarien für die schrittweise Ausweitung eines Präsenzunterrichts. Grundlage dieser Gespräche war unter anderem das von der Kultusministerkonferenz am 29. April beschlossene „Rahmenkonzept für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Schulen“. Die Schülerinnen und Schüler tageweise die Schule besuchen können soll. Präsenzunterricht und das Lernen zu Hause bzw. das Lernen auf Distanz sollen gleichermaßen möglich sein. |
| | <ul style="list-style-type: none"> Ab dem 11. Mai 2020 kommen an den Schulformen der Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule, Sekundarschule) neben der Jahrgangsstufe 5 auch die Jahrgangsstufen 6 und 7 zum Präsenzunterricht. Ab dem 11. Mai 2020 kommen an den Schulformen mit gymnasialer Oberstufe (Gymnasium und Gesamtschule) die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 zum Präsenzunterricht. In den Weiterbildungskollegs kommen die Studierenden zum Präsenzunterricht. Ab dem 26. Mai 2020, dem Tag nach dem Haupttermin der Abiturprüfungen, kommen an den Schulformen mit gymnasialer Oberstufe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 zum Präsenzunterricht im gleichen Umfang bis zum Ende des Schuljahres dazu. |
| | Die an den Schulen einzuhaltenden Abstandsgebote und Hygienevorschriften werden in der Regel zur Teilung von Klassen, Kursen und Lerngruppen befolgt. Ähnliches gilt für die Raumsituation. |
| | Auch unter Berücksichtigung der oben genannten Verbändegespräche gelten für eine Ausweitung des Unterrichts an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen folgende Grundsätze: |
| | <ul style="list-style-type: none"> Vorrang hat die Durchführung von Abiturprüfungen sowie der schriftlichen Prüfungsarbeiten, die anstelle der landeseinheitlich gestellten Schulabschlussprüfungen geschrieben werden. Für Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der Qualifikationsphase, die im kommenden Schuljahr das Abitur anstreben, soll sichergestellt werden, dass sie zum Abitur zugelassen werden können. Darüber hinaus sollen alle Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen und aller Schulformen bis zu den Sommerferien Präsenzunterricht erhalten. Alle Jahrgangsstufen sind dabei schulintern in vergleichbarem Umfang mit einer Mischung aus Präsenz- und Distanzlernen zu unterrichten. Alle Schulen sollen, auch im Interesse der Eltern, einen transparenten und verbindlichen Plan erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, an welchen Tagen beweglichen Ferientage weiterhin Bestand haben. Gleichwohl finden am Freitag, 22. Mai 2020 die Abiturprüfungen im Fach Mathematik statt. Auf eine Vorgabe, welche Fächer vorrangig in Präsenzform zu unterrichten sind, wird angesichts der unterschiedlichen Situation in den Schulen keine Vorgabe gemacht. Die Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungsarbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch für Schülerinnen und Schüler, die den Haupttermin der Abiturprüfungen nicht bestanden haben, wird in der Regel in Präsenzform durchgeführt. Die Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 ist aufrechtzuerhalten. Aus Gründen des Infektionsschutzes sollen in der Sekundarstufe I feste und permanente Lerngruppen gebildet werden (z.B. unter derzeitigen Umständen Klassen). Der Präsenzunterricht wird auch an Ganztagschulen in der Sekundarstufe I auf den Vormittag beschränkt. Ein Ganztag findet bis zu den Sommerferien nicht statt. |